



WAHLREGLEMENT

Kandidatur als Parteitagsdelegierte:r der SP Migrant:innen Schweiz

Alle Personen haben ihre Kandidatur bis spätestens am 24. April 2026 eingereicht. Die Geschäftsleitung stellt einen [Wahlvorschlag](#) zur Debatte. Wir diesem zugestimmt, entfällt das folgende Prozedere.

Wahlverfahren

1. Vorstellung der Kandidierenden

Alle Kandidierenden stellen sich in einem Statement von maximal 60 Sekunden vor.

2. Wahlverfahren

a) Allgemeines

- Die Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim.

b) Ablauf einer geheimen Wahl

- Das Wahlbüro ermittelt:
 - Die Anzahl der abgegebenen Stimmen (Stimmzettel),
 - Die Zahl der leeren und ungültigen Stimmen,
 - sowie die daraus resultierende Zahl der gültigen Stimmen.
- Ungültig sind Stimmzettel:
 - Mit Namen von nicht wählbaren Personen,
 - Enthält ein Stimmzettel mehr Namen als Sitze zu vergeben sind, gelten die überzähligen Stimmen von unten nach oben gestrichen als ungültig.

c) Auszählung und Wahlergebnisse

- **Erster Wahlgang**
 - Gewählt sind die 12 Personen, die am meisten Stimmen erreichen.
 - Haben mehrere Kandidierende auf dem 12. Platz gleichviele Stimmen erreicht, erfolgt eine Stichwahl.
- **Stichwahl**
 - Es gilt das relative Mehr
 - Bei Stimmengleichheit erfolgt ein weiterer Wahlgang, so oft wie nötig, bis keine Stimmengleichheit mehr besteht.

d) Definition der Mehrheiten

Beim relativen Mehr zählt einfach die höhere Stimmenzahl.